

Winterzeit ist Weiterbildungszeit - ÖPUL-Weiterbildung nicht vergessen

Einige ÖPUL-Maßnahmen umfassen Weiterbildungserfordernisse, welche bis 31. Dezember 2025 erfüllt sein müssen. Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) bietet hierfür zahlreiche maßgeschneiderte Präsenz- und Online-Kurse.

Überblick über Weiterbildungserfordernisse im ÖPUL 2023

Wird an einer der in nachstehender Tabelle dargestellten ÖPUL-Maßnahmen teilgenommen, muss mit Ende 2025 eine geschulte Person am Betrieb anwesend sein, welche das notwendige Mindestausmaß an Weiterbildungsstunden für die jeweilige Maßnahme absolviert hat. Ausnahmen bilden die Maßnahmen "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker" und "Ergebnisorientierte Bewirtschaftung", hier können die Weiterbildungsstunden noch bis Ende 2026 erfüllt werden. Für den ab dem Antragsjahr 2025 neuen Zuschlag "Almweideplan" in der Maßnahme "Almbewirtschaftung" muss die Weiterbildung bis zum 15. Juli des ersten Jahres der Beantragung absolviert werden.

Es wird empfohlen die Weiterbildungen so zeitnahe wie möglich zu absolvieren, da das erworbene Wissen zur Umsetzung und Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen der jeweiligen Maßnahmen genutzt werden kann. Die aktuelle Winterzeit ist der ideale Zeitpunkt dem nachzukommen!

Umfassendes Kursangebot des LFIs nutzen

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) bietet für alle weiterbildungsrelevanten ÖPUL-Maßnahmen Kurse (in Präsenz oder als Webinar) an.

Die Anrechenbarkeit eines Kurses für die ÖPUL Weiterbildung ist mit einem eigenen Icon gekennzeichnet in der jeweiligen Kursbeschreibung unter "Anrechnung" zu finden.

Zusätzlich bietet das LFI für alle ÖPUL-Maßnahmen mit Weiterbildungsverpflichtung Onlinekurse an, welche zeit- und ortsunabhängig von zu Hause absolviert werden können.

Kursangebote